

1825 1000 Mill. Fr. Entschädigung gezahlt. So wird es erklärlich, warum die franz. Staatsschuld von 1798 bis 1814 von 46 Mill. Fr. nur auf 63 Mill. Fr. anstieg, während sie im Jahre 1817 bereits 117 Mill. Fr. und im J. 1822 178 Mill. Fr. nur allein an fundirten oder konsolidirten Renten betrug, so daß, wenn man die unfundirten und die darauf neukreirten 4 Mill. für den spanischen Krieg (1823) hinzurechnet, die ganze jährliche Rentenlast auf fast 229 Mill. Fr., also mit Einschluß des jährlichen Tilgungstammes von 40 Mill. Fr., auf 60 bis 70 Mill. Thlr. anzunehmen ist. Haben wir nun oben gesehen, daß dem britischen Staate die jährliche Rentenzahlung eine Ausgabe von 200 Mill. Thlrn. verursacht, so geht daraus hervor, daß die Staatsschuld von England ungefähr 3 Mal so groß, wie die von Frankreich ist, obgleich letzteres sowol im Flächenraum, als an Bevölkerung (32,560,000 Einw.) bedeutend größer ist, als Ersteres. 1825 betrug Frankreichs jährl. Rentenlast schon 241 Mill. Fr., 1834 war sie jedoch wieder bis auf 230½ Mill. Fr. herabgesunken, so daß also das Kapital der ganzen Schuld jetzt etwa auf 1150 Mill. Fr. anzunehmen sein möchte. (Hoffmann in seinem Werke: „die Erde und ihre Bewohner“ giebt sie auf 5567½ Mill. Fr., also 1392 Mill. Thlr. an). Schlägt man nun die jährliche Staatseinnahme auf 1064 Mill. Fr. oder 266 Mill. Thlr. an, (dies ist der Veranschlag auf das Jahr 1835), so nimmt die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld ungefähr gegen ein Viertel des gesammten jährl. Einkommens hinweg. Als Beitrag zur Schulden = Tilgung und Verzinsung ist pr. Kopf noch nicht ganz 2 Thlr. jährlich zu rechnen, während nach Obigem in England über 8 Thlr. auf den Kopf kommt \*).

(Fortsetzung folgt.)

\*) In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 20. Juni 1837 wurden von dem Budget des Finanzministerium für d. J. 1838 folgende Kapitel angenommen, die sich auf die öffentliche Schuld beziehen und aus welchen der dormalige Stand der letzteren am Besten übersehen werden kann.

5prozentige Rente	147,053,472 Fr.
4½ „ „	1,026,000 „
4 „ „	11,978,765 „
3 „ „	35,905,196 „
Tilgungsfonds:	44,616,463 „
Zinsen und Prämien der Anleihen für Brücken und Kanäle	9,936,000 „
Zinsen der Kauzionskapitalien	9,000,000 „
Schwebende Schuld:	9,000,000 „
Leibrenten:	4,250,000 „

Es braucht also jetzt Frankreich 272,765,896 Fr. oder 68 Mill. und beinahe 2 mal Hunderttausend Thaler allein als jährlichen Bedarf der Verzinsung und allmäligen Abzahlung seiner Staatsschuld.

## Belehrung

über die Perlsucht oder fälschlich sogenannte Franzosenkrankheit der Rinder, und über die Mittel zur Verhütung derselben.

Auf Anordnung des Kön. Sächs. hohen Ministerii des Innern hier abgedruckt.

Es ist zwar schon durch das Generale vom 23ten Mai 1787, das mit der sogenannten Franzosenkrankheit behaftete Rindvieh betreffend, der Wahn von dem Vorkommen einer solchen Krankheit bei den Rindern, welche dem Menschen durch mittel- oder unmittelbare Uebertragung gefährlich werden könnte, unterdrückt, das Publikum jedoch gegen den Genuß eines schädlichen von kranken Thieren genommenen Fleisches verwahrt, und den großen Nachtheilen, welche den Viehbesitzern sonst aus jenem Vorurtheile erwachsen, abgeholfen worden. Demungeachtet ist es noch immer bemerkbar, daß von Seiten der Viehbesitzer noch nicht alle Vorsicht angewendet wird, um bei den Rindern Erscheinungen zu verhüten, welche jenes Vorurtheil erzeugten, und welche wenigstens in ihren Folgen die Thiere in einen zur Fleischbenutzung untauglichen Zustand versetzen, und deshalb auch noch fortwährend eine medicinisch-polizeiliche Beaufsichtigung erfordern. Um daher alle Nachtheile, welche noch hieraus für die Viehzucht, den Viehhandel und die Fleischconsumtion entstehen, auch von dieser Seite möglichst zu beschränken, erhalten die Viehbesitzer folgende Belehrung über die Perlsucht der Rinder, und über die Mittel, dieselbe sowohl zu verhindern, als auch da, wo sie einmal eingewurzelt ist, wieder auszurotten.

### §. 1.

Die Perlsucht, auch Hiersesucht oder Zäpfigkeit u. s. w. genannt, ist eine den Rindern vorzugsweise eigene Wirkung eines innern Drüsenleidens, welches auch andere nach außen kenntlichere Krankheitszufälle, wie Durchfälle bei den Kälbern, Hautausschläge, besonders im Gesicht das sogenannte Teigmaal, Anschwellung der Halsdrüsen oder der Gelenke u. s. w., hervorbringt.

### §. 2.

Die Perlsucht giebt sich jedoch nur an dem geschlachteten und aufgehauenen Rinde zu erkennen, und zwar durch mehr oder weniger zahlreiche, rundliche, traubenförmig gelagerte, gelbe oder blaßrothe fleischig-knotige Geschwülste auf der innern freien Fläche der die Brust- und Bauchhöhle auskleidenden Haut, ihren Verlängerungen, dem Riese und Mittelfell, oder Ueberzügen der Lungen und Baueingeweide.

### §. 3.

Diese knotig-fleischigen Geschwülste können, wenn sie sich nur auf den bezeichneten Häuten entwickeln, auch nie der Gesundheit der damit behafteten Rinder nachtheilig werden, da sie dann oft nur die spätern aber